

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	25.02.2016
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2016 zur Schaffung einer "Anlaufstelle Gutenbergstraße"

1. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2016 zur Schaffung einer „Anlaufstelle Gutenbergstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erfolgten Antragsstellung für das Förderprojekt „Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West“ wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 18.02.2016 gez. Bertram gez. Kaever			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2016 bittet die SPD-Stadtratsfraktion um Prüfung, inwieweit in der Gutenbergstraße für das Quartier Eschweiler-West eine Anlaufstelle als niederschwelliges Angebot der sozialen Betreuung geschaffen werden kann. Auf die Ausführungen in dem als Anlage I beigefügten Antrag wird Bezug genommen.

Anfang Dezember 2015 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen Projektauftrag zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ veröffentlicht (siehe Anlage II, Schnellbrief 291/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 14.12.2015). Danach stellt das Land NRW den Kommunen im Jahr 2016 Fördermittel in Höhe von 72 Mio. € für Projekte zur Integration von Flüchtlingen im Zeitraum 2016 bis 2018 zur Verfügung. Die Förderkulisse des Sonderprogramms umfasst dabei sowohl investive Maßnahmen (80 % des bereitgestellten Fördervolumens), als auch investitionsbegleitende Maßnahmen (20 % des bereitgestellten Fördervolumens) wie die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement (siehe III Nr. 2 des Sonderprogramms).

Hierauf fußend hat die Verwaltung den als Anlage III beigefügten Förderantrag „Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West“ ausgearbeitet und als Projektantrag zum vorgenannten Sonderprogramm am 17.02.2016 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht (Fristende Antragstellung: 19.02.2016). Sofern der Sozial- und Seniorenausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2016 der Konzeption des Förderantrages zustimmt, wird der nach den Verfahrensregelungen des Sonderprogramms bis zum 11.03.2016 hierzu noch erforderliche Stadtratsbeschluss im Wege der Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW herbeigeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Darstellung im Förderantrag

Personelle Auswirkungen:

Gemäß Darstellung im Förderantrag

Anlagen:

Anlage I - Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2016

Anlage II - Schnellbrief 291-2015 des StGB NRW vom 14.12.2015 einschl. Sonderprogramm MBWSV NRW

Anlage III - Förderantrag Projekt - Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West -



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 26. JAN. 2016

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 71 - 408
Telefax 02403 / 71 - 514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de
Sparkasse Aachen
Konto-Nr. 2250306
BLZ 390 500 00

Handwritten signature and date: 11.1.16

Eschweiler, 25.01.2016

Handwritten: Kopie 11.1.16

Anlaufstelle in der Gutenbergstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler bittet Sie zu prüfen, ob in der Gutenbergstrasse eine niederschwellige Anlaufstelle umgesetzt werden kann. Der Stadtteil weist bekanntlich unterschiedliche Problemlagen auf. Eine Anlaufstelle könnte verschiedentlich genutzt werden und vorbeugende Arbeit leisten, z.B. als Treffpunkt im Quartier, um das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern, Beratung anzubieten, Nationalitäten und Kulturen zusammenzubringen, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu stützen oder zu begleiten u.v.m.

Neben unserem SPD-Fraktionsantrag vom 02.12.2010 zur Einrichtung eines Stadtteilmanagements, wurden auch erste Überlegungen und Vorschläge zu einem „Cafe Gutenberg“ durch den AK- West und auch durch die AWO Mitte - Konzept Begegnungsstätte im Viertel Gutenbergstrasse - entwickelt. Die Konzepte liegen Ihnen vor bzw.: Es können bei Bedarf gerne die entsprechenden Ansprechpartner benannt werden.

Zur Umsetzung einer solchen Anlaufstelle dürfen wir die Verwaltung bitten, zu prüfen, ob Projekt- oder Fördermittel abgerufen werden können.

Wir dürfen Sie zudem bitten, im jeweiligen Fachausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Nadine Leonhardt

Nadine Leonhardt
Fraktionsvorsitzende

Anlage

Antrag vom 02.12.2010

- 1 -

Vorsitzende:
Nadine Leonhardt
Gerhard-Meiß-Str. 18
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 951159

Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlohner Straße 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 979855

ANLAGE 4

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing. 06. DEZ 2010

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler · Johannes-Rau-Platz 1 · 52249 Eschweiler



An
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 71 - 408
Telefax 02403 / 71 - 514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de

Sparkasse Aachen
Konto-Nr. 2250306
BLZ 390 500 00

- Soziale Stadt NRW - Stadtgebiet Eschweiler-West

Eschweiler, 2. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

Bezug nehmend auf den Antrag unseres Ratsmitgliedes Stephan Löhmann vom 27.07.2006 und das Wahlprogramm der SPD für die Kommunalwahl 2009, bitten wir um folgende Prüfung:

Die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln zur Wohnumfeldverbesserung, Stadtteilentwicklung, vorbeugende Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilmanagement im Einzugsgebiet Eschweiler-West.

Den Entschluss, den Kindergarten Indestadion aus- und neu zu bauen und zukünftig in Richtung eines Stadtteilzentrums/Familienzentrums weiter zu entwickeln, ist ein erster wesentlicher Schritt für den Stadtteil.

Weitere Maßnahmen müssen diesem Schritt folgen, um den Stadtteil und das angrenzende Umfeld zu attraktivieren und ungünstigen Gegebenheiten und Entwicklungen entgegen zu wirken.

Wir dürfen Sie bitten, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im jeweiligen Fachausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Gehlen
Fraktionsvorsitzender

61/Planungs- und Verkehrsamt
66/Planungs- und Verkehrsamt

20. JAN. 2011

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlohner Straße 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 979855



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 291/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: rudolf.graaff@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 20.2.3-001 os-oe

Ansprechpartner:
Beigeordneter Rudolf Graaff
Durchwahl 0211 • 4587-239
Referent Johannes Osing
Durchwahl 0211 • 4587-244

14.12.2015

Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

um die Städte und Gemeinden bei der **Integration von Flüchtlingen** zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen im kommenden Jahr zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat dafür das **Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“** aufgelegt. Die Kommunen können sich ab sofort mit entsprechenden Projekten bewerben.

Gefördert werden können sowohl **investive Maßnahmen** wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch **investitionsbegleitende Maßnahmen** wie ein Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Die Landesmittel werden im Wege der Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 an die Kommune bewilligt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, den zuständigen Bezirksregierungen bis zum **19.02.2016** Projektvorschläge zu unterbreiten. Fristende für die Vorlage des Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses ist der 11.03.2016. Ebenfalls noch im März sollen die Jury-Sitzung und die **Bekanntgabe der Förderentscheidung** durch das MBWSV erfolgen, danach werden kurzfristig die Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierungen erlassen.

Für weitere Details und Ansprechpartner wird auf den Projektaufruf (**Anlage**) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

PROJEKTAUFRUF

zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, den zuständigen Bezirksregierungen gemäß den nachfolgenden Vorgaben bis zum **19. Februar 2016** Projektvorschläge zu unterbreiten.

I.

Deutschland steht vor einer der größten Herausforderungen in seiner Geschichte. Es ist zum Ziel von Schutzsuchenden vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung geworden. 2015 werden mehr als 800.000 Flüchtlinge zu uns kommen.

Es geht um Ankommen und Leben in einer Gesellschaft, die ihre Neubürgerinnen und Neubürger nicht an die Ränder der großen Städte drängen darf. Es geht um Rücksichtnahme auf Menschen, die zunächst vielleicht andere Bedürfnisse und Vorstellungen vom Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft haben und denen die Zivilgesellschaft und der Staat Hilfe und Unterstützung angedeihen lässt. Es geht um den sozialen Frieden.

Der Zuzug von Flüchtlingen ist auch eine Chance für Nordrhein-Westfalen. Vielfalt belebt unsere Kultur und die Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Integration von Flüchtlingen findet vor Ort statt. In Orten, die Heimat werden.

II.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 16. Oktober 2015 haben Bund und Länder schnell auf die völlig veränderte Situation des Herbstes 2015 bei der Flüchtlingsaufnahme und damit der Zuwanderung von Menschen reagiert. Erleichterungen im Bauplanungsrecht und den technischen Anforderungen bei Flüchtlingsunterkünften sind schnelle Antworten für Problemlagen, auf die sich Nordrhein-Westfalen und die Kommunen nicht vorbereiten konnten.

Bei der Entwicklung von preiswertem Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen und für anerkannte Flüchtlinge ist auf eine städtebauliche und funktionale Einbindung in die bestehenden Siedlungsstrukturen, sowie auf eine ausgewogene Bewohnerstruktur hinsichtlich Einkommensstärke und Herkunft zu achten. Gemeinsam sollte es gelingen, durch den Zuzug von Flüchtlingen auch neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Dabei tragen in erheblichem Umfang zur Verbesserung und Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Integration die bewährten Instrumente der städtebaulichen Erneuerung bei, u.a. durch die Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes, sowie die Bereitstellung von Anlagen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Begegnung, Bildung und Kultur.

Die Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen verläuft mit einer großen Dynamik.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ stellt das Land eine schnelle Hilfe in Höhe von 72 Mio. € bereit.

Ziel ist es, aufgrund der bestehenden förderrechtlichen Strukturen in der Städtebauförderung das Sonderprogramm zügig und entsprechend der jeweiligen Problemlage vor Ort flexibel umzusetzen.

Die Mittel stehen – vorbehaltlich des Haushaltes 2016 - in drei Jahresraten

2016 = 48,0 Mio. €

2017 = 20,6 Mio. €

2018 = 3,4 Mio. €

zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden. Die Investitionszuschüsse sollen insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelenkt werden.

Die Landesmittel werden im Wege der Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 an die Kommune bewilligt.

III.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie auch investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Kommune hat den städtebaulichen Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie bzw. ein integriertes Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbare Planungen einfügt. Der Nachweis kann erfolgen über

- eine integrierte Fach- und Rahmenplanung
- eine gesonderte nachvollziehbare Begründung.

Die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen ist zulässig.

Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Dabei ist darzulegen, inwieweit

- der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge),
- bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

1. Investive Maßnahmen in der Daseinsvorsorge

Förderfähig sind **investive Ausgaben** für Quartiersanlagen- und Einrichtungen. Dazu gehört insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke

- der Bildung (z.B. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien),
- der Freizeit (z.B. Jugend-, Familien- und Seniorentreffs, Sportstätten, insbesondere Turnhallen, Begegnungsstätten) und
- der Kultur (z.B. Musikschulen, Ausstellungsräume).

Die Gebäude müssen entweder in kommunaler Trägerschaft (Gemeinde, gemeindliche Ausgliederungen), in Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände oder in privater Trägerschaft (Vereine, Stiftungen) stehen. In den Fällen, in denen geeignete Bestandsgebäude nicht zur Verfügung stehen, kann auch ein Neubau gefördert werden.

Für die investiven Ausgaben sind zunächst 80 % der bereitgestellten Mittel vorgesehen.

2. Investitionsbegleitende Maßnahmen

Stadtteile werden sich durch den Zuzug und die Integration von Flüchtlingen verändern. Das bestehende soziokulturelle Leben und Miteinander steht durch die zahlreichen Zuwanderungen vor großen Herausforderungen. Das klassische Quartiersmanagement ist ein Instrument der Stadtentwicklung. Gerade gewachsene Stadtteile erleben durch den Zuzug von Flüchtlingen starke Umschwünge in der Bevölkerungsstruktur. Die unterschiedlichen

Akteure sind Menschen aus der lokalen Politik, der Verwaltung, den Vereinen, Institutionen oder Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils und die neuankommenden Flüchtlinge. Die notwendige baulich investive Ergänzung der sozialen Infrastruktur bedarf deshalb einer Begleitung durch qualifiziertes Personal. Die vorhandenen Ressourcen müssen gebündelt und unterstützt werden, um den neuen Ansprüchen zu entsprechen. Dabei gilt es, das Ehrenamt zu unterstützen und das bürgerschaftliche Engagement auf örtlicher Ebene zu fördern. Die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Förderfähig sind **Ausgaben** für die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement. Dazu gehören die Ausgaben für die zeitlich befristete Einstellung zusätzlichen Personals bzw. entsprechende Ausgaben für die Beauftragung externer Dienstleister in folgenden Bereichen:

- Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität die Koordination und den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen begleiten soll,
- Einrichtung von Stadtteilbüros,
- Bildung von Stadtteilbeiräten,
- Ausstattung der Stadtteilbüros mit kleinen Verfügungsfonds und
- Organisation des Ehrenamtes/des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren.

Wünschenswert ist eine Kombination von investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen.

Der Förderausschluss von Nr. 5.3 Abs. 2 a Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird für eine befristete zusätzliche Einstellung kommunalen Personals ausgesetzt. Für die o.g. Ausgaben sind zunächst 20 % der bereitgestellten Mittel vorgesehen.

Ändert sich der Verwendungszweck durch Verringerung der Ausgaben für geförderte Maßnahmen, können die Mittel für andere förderfähige Zwecke eingesetzt werden. Die Pflichten des Zuwendungsempfängers nach Nr. 1.1

ANBest G (Verwendung der Fördermittel nur für denwendungszweck) sind erfüllt, wenn eine diesbezügliche Mitteilung (Nr. 5.2 ANBest G) übermittelt wird und die Bewilligungsbehörde nicht innerhalb einer Woche der Verwendung der Mittel für einen neuenwendungszweck widersprochen hat.

Im Interesse der beschleunigten Umsetzung des Sonderprogramms wird auf eine umfangreiche fachliche Vorbereitung des Förderantrags verzichtet. Deshalb sind im Antrags- und Bewilligungsverfahren nachfolgend aufgeführte Unterlagen **nicht** beizufügen:

- Bau- und/oder Raumprogramm,
- vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan,
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes,
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind,
- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens,
- Bauzeitplan,
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- eine Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (Kennziffer: Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl),
- eine Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung (Adresse) des Projektstandortes,
- Erläuterung des städtebaulichen Bezugs, bei städtebaulichen Einzelvorhaben gesonderte Begründung,

- eine Beschreibung der beabsichtigten investitionsbegleitenden Maßnahmen,
- eine Kostenschätzung nach Kostenkennwerten.

IV.

Antragsberechtigung

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden. Sie können, soweit kein öffentlicher Auftrag an gemeindliche Ausgliederungen oder Dritte erfolgt, die Mittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Träger der freien Wohlfahrtspflege und an Private (Vereine, Stiftungen) weiterleiten. Im Falle der Weiterleitung von Zuwendungen in den außergemeindlichen Bereich gelten die Beschleunigungs- und Flexibilisierungsbestimmungen im Zuwendungsverfahren nicht.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht und die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen ist.

Der Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss ist dem Antrag beizufügen. Er kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden.

V.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 (vgl. Festsetzung IT.NRW vom 16.09.2015) gewährt. Dabei können auch finanzschwache Kommunen in besonderer Weise von dem Sonderprogramm profitieren. Auf den kommunalen Mitfinanzierungsanteil von 10 Prozentpunkten kann auch im Falle der Weiterleitung nicht verzichtet werden.

VI.

Auswahl der Projekte

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,

- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

VII.

Weiteres Verfahren

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an die zuständige Bezirksregierung, Dezernat 35 Städtebau.

19. Februar 2016	Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen
11. März 2016	Fristende für die Vorlage des Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses
März 2016	Jury-Sitzung und Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das MBWSV
anschließend	kurzfristiger Erlass der Zuwendungsbescheide durch die Bezirks-regierungen

Ansprechpartner:

1. **Bezirksregierung, Dezernat 35**
59817 Arnsberg
32754 Detmold
40408 Düsseldorf
50606 Köln
48128 Münster
2. **Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen**
Michael Bernhart, Telefon 0211 / 38 43 5230
Sabine Nakelski, Telefon 0211/ 38 43 5206

ANLAGE in



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35
50606 Köln



Dienststelle
50/ Amt für Soziales,
Senioren und Integration

Auskunft erteilt
Herr Rombach
Zimmer 173
Telefon 02403/71-553
Fax 02403 60999 114
juergen.rombach@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 50/AL

Datum 17.02.2016

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt reiche ich Ihnen fristgerecht den Antrag auf Zuwendung für das o.a. Sonderprogramm ein. Der Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler wird Ihnen fristwährend nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

J.V.

Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35
50606 Köln

Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 17.02.2016

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Stadt Eschweiler Gemeindenkennziffer: 05354012

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Johannes-Rau-Platz 1

Auskunft erteilt: Herr Rombach Telefon: 02403 71-553

Emailadresse: juergen.rombach@eschweiler.de

Bankverbindung: IBAN DE48390500000001216100 bei BIC AACSD33

2. Maßnahme

Bezeichnung: Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West

Durchführungszeitraum: von: 1.4.2016 bis: 31.12.2018

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	114.000	135.000	136.000
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	114.000	135.000	136.000
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	114.000	135.000	136.000
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (90 %)	102.600	121.500	122.400
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)			
3.7 Eigenanteil	11.400	13.500	13.600

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm		Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	Gesamt in €	2016	2017	2018
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	39.500	17.500	11.000	11.000
Betreuungsmanagement	345.500	96.500	124.000	125.000
Summe	385.000	114.000	135.000	136.000

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a. Konzeption)

s. Anlage Projektbeschreibung

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

Die Stadt Eschweiler ist derzeit nicht in der Lage, die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel aus dem Haushalt aufzubringen. Eine Durchführung dieses Projektes mit den derzeitigen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadt Eschweiler ist nicht möglich. Für die Durchführung des Projektes ist die zusätzliche befristete Einstel-

lung weiteren Personals sowie die Vergabe von Werk- und Dienstverträgen im skizzierten Umfange erforderlich.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u.a. Finanzlage des/der Antragsteller/-in)

s. entsprechende Anlage

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

☐ berechtigt

☒ nicht berechtigt

- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Eschweiler, den 17.02.2016

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

J.V.



Kaever

Beigeordneter und Stadtkämmerer

PROJEKT

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IM QUARTIER ESCHWEILER- WEST

1. Flüchtlingszuwanderung nach Eschweiler
2. Das Quartier Eschweiler-West
3. Quartiersentwicklung als Instrument zur sozialen Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West
4. Nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers Eschweiler-
West 1
—
5. Projektkosten und Finanzierung

1. Flüchtlingszuwanderung nach Eschweiler

Die Stadt Eschweiler ist wieder verstärkt seit dem Jahre 2014, vor allem aber im Jahre 2015 in besonderer Weise mit der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert worden. So wurden bereits 2014 469 Flüchtlinge in der Stadt Eschweiler aufgenommen und durch die verschiedenen Dienste der Stadt intensiv versorgt und betreut. Mit der Zunahme der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 hat sich auch in Eschweiler die Zahl der hier lebenden Flüchtlinge auf 983 Personen (Bezieher AsylbLG/Stand: 01/2016) erhöht (Zuweisungen 2015=555). Darüber hinaus ist Eschweiler seit 2015 Standort einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung (Sporthalle Jahnstraße) mit einer Aufnahmekapazität von 150 Flüchtlingen und einer Erstaufnahmeeinrichtung der StädteRegion Aachen (Sporthalle Berufskolleg der StädterRegion Aachen in Eschweiler) mit einer Aufnahmekapazität von 200 Flüchtlingen.. Eine gemeinsame Erstaufnahmeeinrichtung der Städte Eschweiler und Stolberg ist seit Anfang Januar 2016 auf dem Gelände der Donnerberg Kaserne Eschweiler mit einer Aufnahmekapazität von 500 Flüchtlingen in Betrieb genommen worden.

Der Anteil der in Eschweiler dauerhaft lebenden zugewiesenen Flüchtlingsbevölkerung - ca. 1.200 Einwohner- beträgt derzeit ca. 2,2 % (Bevölkerung Eschweiler Zensus 2011: 54.671).¹ Unter Berücksichtigung auch der vorübergehend in der Stadt lebenden Flüchtlinge liegt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe zu Beginn des Jahres 2016 bei 3,1 %.

Eschweiler als ein Standort der Bundespolizei seit 2015 ist darüber hinaus zuständig für die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Derzeit werden durch die Betreuungseinrichtung Haus St. Josef und das Jugendamt der Stadt in Eschweiler ca. 65 unbegleitete minderjährige Ausländer versorgt. Aufgrund der Grenzlage von Eschweiler ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass die Zahl der hier betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer - wenigstens für einen längeren Erstaufnahmezeitraum - hoch bleiben wird.

Aufgrund der aktuell weiter hohen Zahl von nach Deutschland kommenden Flüchtlingen insbesondere aus Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und Eritrea ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Flüchtlingsbevölkerung insgesamt auch im Jahre 2016 und danach in Eschweiler weiter erhöhen wird.

Die Stadt Eschweiler hat als Kommune, die seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts eine starke Zuwanderung von Arbeitsmigranten verzeichnete, bereits seit vielen Jahren ein aktives Integrationsmanagement aufgebaut. Dazu gehört auch die Berufung eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten im Jahre 2005. Über das Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler erfolgt die Steuerung und Koordination einer Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die lokale Gemeinschaft. Das Amt für Soziales, Senioren und Integration ist auch seit Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2014 mit federführend an den städtischen Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung und langfristigen Integration dieser Bevölkerungsgruppe beteiligt. Alle Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt Eschweiler erfolgen in enger Abstimmung mit dem Integrationsrat Eschweiler, freien Trägern und Freiwilligen, die sich für Flüchtlinge und Zuwanderer in der Stadt engagieren.

Ein wesentlicher Teil der Flüchtlingsbevölkerung lebt bereits derzeit im Quartier Eschweiler West. Dazu gehören sowohl Flüchtlinge, die dauerhaft in die Stadt Eschweiler zugewiesen wur-

¹ Zensus 2011; <https://ergebnisse.zensus2011.de>; Abruf 25.1.2016.

den, als auch jene, die in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen der Stadt Eschweiler (Sport-halle Jahnstraße) und der StädteRegion Aachen auf dem Gelände des Berufskollegs der StädteRegion an der August-Thyssen-Straße vorübergehend leben. Am östlichen Rand des Quartiers (Stich 30) wurde durch die Stadt Eschweiler im Jahre 2015 eine neue Unterkunft für Flüchtlinge in Betrieb genommen. Darüber hinaus sind in diesem Quartier derzeit auch 10 minderjährige unbegleitete Ausländer in einem ehemaligen katholischen Gemeindezentrum untergebracht.

Aufgrund des in diesem Quartier vorhandenen freien Wohnraums ist durch die Stadt Eschweiler im Jahre 2016 die Anmietung von 40 Wohnungen (mit einer Unterbringungskapazität von ca. 150 Personen) im Bereich der Gutenbergstraße für die Zielgruppe vorgesehen, um deren Wohnraumversorgung sicherzustellen.

Derzeit leben in Eschweiler 412 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften, während inzwischen ca. 780 auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht werden konnten.

2. Das Quartier Eschweiler-West

Das Eschweiler Quartier West, in dem der Anteil der Flüchtlingsbevölkerung besonders hoch ist, und in dem aufgrund des aktuell schnell verfügbaren Wohnraumes im Laufe des Jahres 2016 weitere Flüchtlinge im Bereich der Gutenbergstraße ein neues Zuhause finden werden, ist kein abgegrenzter Verwaltungsbereich oder ein "gewachsener" - auch in der Eigen- und Fremdwahrnehmung - Stadtteil in Eschweiler. Vielmehr handelt es sich um einen Sozialraum mit starken funktionalen und sozialen Bezügen, der durch mehrere kleinräumige Siedlungsbereiche gebildet wird. Dazu gehören der Siedlungsbereich entlang der Bahnlinie Aachen-Köln zwischen der Odilienstraße und dem Stadtteil Pumpe/Stich (L238/Am Hohen Stein), der Siedlungsbereich zwischen der Röthgener Straße und der Bourscheidtstraße im Stadtteil Eschweiler-Röthgen sowie der Bereich zwischen der L264 (Indestraße), der Gutenbergstraße und der Straße Langwahn im Innenstadtbereich Eschweilers.

Im Projektquartier Eschweiler-West leben derzeit ca. 5.000 Einwohner (Schätzung).² Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt dabei in diesem Quartier mit ca. 14%³ sehr deutlich über dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in der Stadt Eschweiler insgesamt. Es ist somit davon auszugehen, dass auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesem Quartier deutlich höher als der städtische Durchschnitt ist und bei 25-30% der Einwohner liegen dürfte.

Das Quartier Eschweiler-West weist einerseits eine größere Zahl von positiven Standortfaktoren auf - so die Innenstadtrandlage, eine gute innerörtliche als auch regionale und Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung durch Straße (BAB A4), Schiene (Bahnlinie Aachen-Köln, Euregiobahn) und

² Das Quartier Eschweiler-West bildet keinen in der Eigenstatistik der Stadt Eschweiler abgebildeten abgeschlossenen statistischen Bezirk, sondern umfasst wesentliche Teil des statistischen Bezirks Eschweiler-Röthgen sowie wie Teile der statistischen Bezirke "Innenstadt" und "Stich". Basis: 2013. Vgl. dazu Stadt Eschweiler (Hrsg.): Statistischer Jahresbericht 2013. Eschweiler 2015, S. 14.

³ Schätzung auf der Grundlage des Anteils der ausländischen Bevölkerung in den statistischen Bezirken "Innenstadt" und "Röthgen", die wesentliche Teile des Quartiers Eschweiler-West umfassen. Basis: 2013. Vgl. dazu Stadt Eschweiler (Hrsg.): Statistischer Jahresbericht 2013. Eschweiler 2015, S. 14.

Busverkehr sowie eine gute soziale Infrastrukturausstattung auf. Andererseits ist das Quartier aber auch in Teilbereichen durch Bewohnerinnen und Bewohner in prekären Lebenslagen sowie durch einen erheblichen städtebaulichen Erneuerungsbedarf gekennzeichnet.

Die Stadt Eschweiler hat daher schon seit Anfang des neuen Jahrtausends verschiedene Initiativen ergriffen, um Möglichkeiten für einen sozialen und städtebaulichen Erneuerungsprozess in diesem Quartier einzuleiten. In diesem Zusammenhang wurde auch ab 2011 ein Integriertes Handlungskonzept und ein Wohnraumversorgungskonzept für einen seinerzeit durch den Rat der Stadt Eschweiler festgelegten Teilbereich des hier beschriebenen Quartiers Eschweiler-West erarbeitet.⁴ Zusätzlich zu städtebaulichen Optimierungen kommt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Quartier Eschweiler-West seinerzeit bereits zu dem Ergebnis, dass dieser Erneuerungsprozess im nichtinvestiven Bereich zur Verbesserung der sozialen Struktur durch die Einrichtung eines Stadtteilbüros und durch soziale Stadtteilarbeit ergänzt werden sollte, da nur durch diese Kombination eine nachhaltig wirksame und stabilisierende Struktur in diesem Quartier geschaffen werden kann.⁵

Bislang konnte eine Umsetzung des geplanten Quartierserneuerungsprozesses aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Eschweiler und der zurzeit in Eschweiler mit Städtebauförderungsmitteln laufenden anderen Stadterneuerungsprozesse ("Nördliche Innenstadt") nicht erfolgen. Die Flüchtlingszuwanderung in 2014 und 2015, die wie dargelegt vor allem eine Zuwanderung in das Quartier Eschweiler-West war und die aufgrund des kurzfristig hier für die Zielgruppe zur Verfügung stehenden Wohnraums auch in den kommenden Jahren sein wird, hat den Interventionsbedarf in diesem Quartier jedoch weiter erhöht. So leben inzwischen am östlichen Rand des Quartiers Eschweiler-West in der neu eingerichteten städtischen Unterkunft Stich 30 weitere 80 Zuwanderinnen und Zuwanderer - derzeit in 17 Familien - im Quartier. In der städtischen Unterkunft Hüttenstraße leben derzeit 100 Personen - 23 Familien. Diese Einrichtung dient sowohl der Unterbringung von Menschen bei Wohnungsnotfällen, Obdachlosen als auch zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Im Teilbereich Gutenbergstraße ist die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen Menschen in prekären Wohnverhältnissen in derzeit leerstehenden 39 Wohnungen ab 2016 vorgesehen, da kurzfristig weiterer verfügbarer Wohnraum in anderen Stadtbereichen nicht im erforderlichen Umfang für die Wohnraumversorgung dieser Zielgruppe genutzt werden kann. Die aktuelle Entwicklung der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach Eschweiler lässt erwarten, dass ihre Zahl auch in der Zukunft weiterhin hoch sein wird. Die Zahl der im Quartier Eschweiler-West versorgten unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird daher auch absehbar weiter steigen.

Aufgrund des hohen Anteils der ausländischen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesem Quartier ist für die kommenden Jahre davon auszugehen, dass dieser Anteil in diesem Quartier bei einer weiter starken Zuwanderung in die Stadt vor allem durch Flüchtlinge noch weiter steigen wird. Dazu tragen die bereits vielfach auch in anderen Städten beobachtete

⁴ S. dazu Stadt Eschweiler: "Integriertes Handlungskonzept (IHK) Eschweiler-West. Eschweiler 2012; Beschlussfassung des Rates der Stadt Eschweiler zum Stadterneuerungsgebiet Eschweiler-West vom 4.7.2012 mit Festlegung des Stadtumbaugebietes "Eschweiler-West" gem. § 171b BauGB. Das mit diesem Projekt ausgewiesene Projektgebiet "Quartier Eschweiler-West" greift über das seinerzeit vom Rat der Stadt Eschweiler festgelegte städtebauliche Erneuerungsgebiet um einen Siedlungsbereich hinter der Bahnlinie Aachen-Köln bis zu den Straßen "Konkordiasiedlung" und Stich auf der einen Seite und bis zur Bourscheidstraße (Ratsbeschluss: Karlstraße) hinaus, da auch zu diesen Siedlungsbereichen von den übrigen Bereichen des Quartiers Eschweiler-West wesentliche funktionale und soziale Bezüge bestehen, die eine Ausweitung des Projektgebietes auch auf diese Bereiche sinnvoll erscheinen lassen.

⁵ Vgl. Stadt Eschweiler: "Integriertes Handlungskonzept (IHK) Eschweiler-West. Eschweiler 2012, S. 67.

"ethnische Quartierswahl" - also eine Präferenz bei der Wohnungswahl für Quartiere, in denen bereits zahlreiche Menschen gleicher Nationalität oder aus dem gleichen Kulturkreis leben - sowie das in diesem Quartier vielfach vorfindbare untere bis mittelpreisige Wohnungssegment bei.

Für das Quartier Eschweiler-West besteht somit aufgrund bereits vorhandener und durch die Flüchtlingszuwanderung zusätzlich entstehender Bedarfe im Bereich der sozialen Quartiersarbeit aktuell besonderer Handlungsbedarf, der aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eschweiler jedoch nicht aus eigenen Mitteln und mit den derzeit vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen gedeckt werden kann.

3. Quartiersentwicklung als Instrument zur sozialen Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Bewohnerinnen und Bewohnern und zur Initiierung eines städtebaulichen, aber eben auch sozialen Erneuerungsprozesses mit dem Ziel der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie der aktiven Integration insbesondere von Flüchtlingen und zur Schaffung entsprechender nachhaltiger und tragfähiger Unterstützungs- und Hilfestrukturen im und für das Quartier Eschweiler-West werden im Rahmen dieses Projektes folgende nichtinvestiven Begleitmaßnahmen durchgeführt:

5

■ Quartiersbüro

Das Quartiersbüro fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Quartier, die Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebenslagen und -situationen haben. Das Quartiersbüro ist dazu Sitz des Quartiersmanagements. Ferner dient das Quartiersbüro als Zentrum für die Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen, Einrichtungen sowie von Bewohnergruppen aus dem Quartier und für das Quartier. Das Quartiersbüro fungiert ferner auch als Anlaufstelle für Maßnahmen und Angebote von freien Trägern in der Flüchtlingsarbeit, so z.B. der Flüchtlingsarbeit des AWO Kreisverbandes Aachen-Land e.V.

Das Quartiersbüro wird in einer durch die Stadt Eschweiler anzumietenden Wohnung im Bereich der Gutenbergstraße eingerichtet.

■ Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement, das als Ansprechpartner für die individuellen Anliegen und Unterstützungsbedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner und als erste Anlaufstelle der Bewohnerschaft im sozialen Erneuerungsprozess fungiert, übernimmt vor Ort die Aufgabe der sozialen Quartiersarbeit. Das Quartiersmanagement dient ferner als Vermittlungsstelle zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und Einrichtungen und Organisationen der sozialen Arbeit in der

Stadt und der Region, die problembezogene Lösungsansätze anbieten, die durch die soziale Quartiersarbeit selbst nicht erbracht werden können.

Für die Übernahme dieser Funktion vor Ort im Quartier wird durch die Stadt Eschweiler eine zusätzliche Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnenstelle eingerichtet, die ausschließlich diesen Aufgabenbereich betreut.

■ Sozialraumkonferenz

Zur Organisation der Bewohnerinnen- und Bewohnerbeteiligung, zur Beteiligung und Koordination des Projektbeirates, zur Koordination der im Erneuerungsprozess kooperierenden sozialen Organisationen und Einrichtungen, zur kontinuierlichen Erhebung und Feststellung von Bedarfen, zur Entwicklung von ergänzenden nichtinvestiven Quartiersprojekten/Mikroprojekten, zum fachlichen, administrativen und finanztechnischen Management der Quartiersprojekte/Mikroprojekte im Rahmen des eingerichteten Verfügungsfonds sowie zur Evaluation des Projektes wird die "Sozialraumkonferenz Eschweiler-West" eingerichtet. Eine weitere Aufgabe dieses Moduls ist ein kontinuierliches Monitoring sowie die Dokumentation der Projektaktivitäten.

Dieser Aufgabenbereich wird ein an externes Büro mit Erfahrungen im Bereich der Quartiersentwicklung und der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, von Organisationen und Einrichtungen sowie mit fachlichen und administrativen Kompetenzen zum Management des Verfügungsfonds vergeben. Dieses Büro hat auch bereits an der Entwicklung des vorliegenden Projektantrages mitgewirkt.

6

■ Quartiersprojekte/Mikroprojekte

Mit Bezug auf die kontinuierliche Erhebung von zielgruppenspezifischen Bedarfen zur Verbesserung der Lebenslage, zur gesellschaftlichen Partizipation sowie für die niederschwellige Qualifizierung und Kompetenzverbesserung von Bewohnerinnen und Bewohnern werden mit den Zielgruppen sowie Organisationen und Einrichtungen im Quartier Mikroprojekte konzipiert und durchgeführt. Die Mittel für diese Quartiersprojekte werden durch einen Verfügungsfonds bereitgestellt. Für die Quartiersprojekte erfolgt eine Fördermittelweiterleitung an Träger der freien Wohlfahrtspflege und Private (Vereine, Stiftungen).

■ Quartiersbeirat

Bereits mit Beginn der städtischen Initiativen zur Einleitung eines städtebaulichen und sozialen Erneuerungsprozesses im Quartier Eschweiler-West wurde der "Runde Tisch Eschweiler-West" aktiv. Dieses aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft, der Kirchen, des Kinderschutzbundes, der Parteien und sozialen Einrichtungen im und für das Quartier sowie der Stadt Eschweiler konstituierte Gremium fungiert in diesem Projekt als Beirat.

Die Gesamtsteuerung des Projektes erfolgt durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die durch das Amt für Soziales, Senioren und Integration geleitet wird und an der das Jugendamt,

die Abteilung für Planung und Entwicklung und weitere Dienststellen der Stadt Eschweiler beteiligt sind.

Das Projekt zur sozialen Erneuerung des Quartiers Eschweiler-West wird im Zeitraum 1. April 2016 bis zum 31.12.2018 durchgeführt. Aufgrund der durch die Stadt Eschweiler schon in der Vergangenheit begonnenen Planungen kann kurzfristig mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Eine Einstellung eines/einer Sozialarbeiters/in für die Übernahme der Aufgabe als Quartiersmanager/in kann ebenso kurzfristig erfolgen wie die Beauftragung eines qualifizierten Büros für die Übernahme der Aufgaben des Moduls "Sozialraumkonferenz". Ferner erfolgt kurzfristig auch die Anmietung einer Wohnung im Bereich der Gutenbergstraße, die als Quartiersbüro eingerichtet wird.

4. Nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers Eschweiler-West

Mit den in diesem Projekt skizzierten investitionsbegleitenden Maßnahmen wird eine nachhaltige Aufwertung und Entwicklung des Quartiers Eschweiler-West ermöglicht durch

- den Aufbau eines qualifizierten professionellen Quartiersbetreuungssystems und Quartiersmanagements. Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, dieses System gemeinsam mit den im Quartier aktiven Organisationen und Einrichtungen nach dem Ende der Förderphase fortzusetzen;

- den Aufbau von Aktivierungs-, Partizipations- und Handlungsstrukturen im Quartier, die zum einen das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier nachhaltig fördern und die zum anderen die Zuständigkeit und Handlungsfähigkeit zur Mitgestaltung von Wohnen und Leben und für das Wohnumfeld durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst positiv erlebbar machen. Darüber hinaus werden durch diese Strukturen auch das ehrenamtliche und professionelle Engagement für dieses Quartier dauerhaft gestärkt;

- eine niederschwellige Erstqualifizierung und Kompetenzvermittlung - insbesondere auch im Bereich des Erlernens der deutschen Sprache -, durch die nachhaltig wirkende Grundlagen für eine gelingende soziale und kulturelle Integration von Flüchtlingen, aber eben auch für den gelingenden Übergang in formalisierte Schul- und berufliche Qualifizierungssysteme geschaffen werden.

5. Projektkosten und Finanzierung

		2016	2017	2018
Personalkosten Quartiersmanagement/ Betreuungsmangement				
	Personalkosten Quartiersmanager/in EG 9	34.000	55.000	55.000
	Dienstvertrag Sozialraumkonferenz	25.000	35.000	35.000
Miete Betreuungseinrichtung	Quartiersbüro inkl. Nebenkosten	4.000	6.000	6.000
Ausstattung Betreuungseinrichtung	EDV-Ausstattung, Büroausstattung, Raumausstattung Quartiersbüro	10.000		
Betriebskosten Quartiersbüro/Sozialraumkonferenz	Büro-, EDV-Verbrauchsmaterialien etc., Veranstaltungskosten	3.500	5.000	5.000
Verfügungsfonds Mikroprojekte	Max. € 10.000/Projekt	30.000	30.000	30.000
Öffentlichkeitsarbeit/PR				
	Werkvertrag	7.500	4.000	5.000
GESAMT		114.000	135.000	136.000

Die Durchführung dieses investitionsbegleitenden Projektes im Zeitraum 1.4.2016 - 31.12.2018 ist somit mit Gesamtkosten in Höhe von € 385.000 verbunden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt mit einem Fördersatz von 90% (€ 346.500) aus dem Programm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen". Die Stadt Eschweiler übernimmt einen Eigenanteil in Höhe von 10% (€ 38.500).

2014 - Ergebnis 2015 - Plan

Haushaltsplanzahlen:

	Beträge in TEUR	
Ergebnishaushalt		
Erträge:	148.946	134.533
Aufwendungen:	152.139	151.135
Finanzhaushalt		
Einzahlungen:	251.121	148.798
Auszahlungen:	249.985	161.342
Vermögen		
Rücklage	52.410	35.808
davon		
Ausgleichsrücklage	0	0
Sonderrücklage	0	0
Schulden		
Liquiditätssicherungskredite	85.964	79.091
Langfristkredite	77.377	80.983
Bürgschaften	28.489	29.871

Die Haushaltssatzung 2016 sowie die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2017 liegen der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vor.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen des Projektes siehe Ziffer 5 der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung.